

Wichtige Hinweise 454 D/2021 V'24

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelastrich. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/380 "Allgemeine Bedingungen für Gebäudetechnik".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 180 "Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden".
- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 251 "Schwimmende Estriche im Innenbereich".
- * – Norm SIA 279 "Wärmedämmende Baustoffe".
- * – Norm SIA 380/4 "Elektrische Energie im Hochbau".
- * – Norm SIA 384/6 "Erdwärmesonden".
- * – Empfehlung SIA 380/3 "Wärmedämmung von Leitungen, Kanälen und Behältern in Gebäuden".
- * – Empfehlung SIA 410 "Kennzeichnung von Installationen in Gebäuden – Sinnbilder für die Haustechnik".
- * – Empfehlung SIA 410/1 und 410/2 "Kennzeichnung von Installationen in Gebäuden – Pläne, ausgeführte Installationen, Aussparungen".
- * – Dokumentation SIA D 030 "Korrosion und Korrosionsschutz. 3. Teil: Einsatz von 'nichtrostenden' Stählen im Bauwesen".

- * – Norm SN EN 1434 "Wärmezähler".
- * – Norm SN EN 13 757 "Kommunikationssystem für Zähler".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Übrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Richtlinie SWKI 73-1 "Fernwärmeversorgung – Orientierung über Probleme und Lösungsmöglichkeiten".
- * – Richtlinie SWKI 93-1 "Sicherheitstechnische Einrichtungen für Heizungsanlagen" (inkl. Ergänzungen Nr. 1 und 2).
- * – Richtlinie SWKI 94-2 A "Devis Wärmetechnische Anlagen – Bedingungen, Vorschriften, Projektgrundlagen".
- * – Richtlinie SWKI 94-2 B "Devis Wärmetechnische Anlagen – Material-Vorschriften".
- * – Richtlinie SWKI 98-1 D/F "Messkonzept für Energie und Medien".
- * – Richtlinie SWKI BT102-01 "Wasserbeschaffenheit für Gebäudetechnik-Anlagen".
- * – Richtlinie VSWKI HE101-01 (2003-2) "Instandhaltung heizungstechnischer Anlagen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2021)

Das vorliegende NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 454 "Heizungsanlagen: Armaturen" mit Ausgabejahr 1994. Eine grundlegende Überarbeitung wurde notwendig, weil seit 1998 fast alle für das Kapitel relevanten Normen, Richtlinien und Merkblätter neu publiziert wurden.

Veraltete Technologien bei Wärmezählern und Pumpen sowie Produkte, die in der Praxis nicht mehr verwendet werden, wurden gestrichen und durch zeitgemässe Technologien und Produkte ersetzt. Der zu verwendende Anteil an erneuerbarer Energie wurde neu festgelegt.

Da das Kapitel 455 nicht mehr herausgegeben wird, wurden Expansionsapparate, Verteiler, Sammler und Pumpen in das vorliegende Kapitel integriert.